

# RS OGH 2007/11/16 7Ob189/07f, 3Ob249/08a, 1Ob74/09b, 3Ob201/15b

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 16.11.2007

## Norm

ABGB §364a

## Rechtssatz

Stehen das Grundstück, von dem die Kontamination (oder eine sonstige Störung) ausgeht, und das beeinträchtigte Grundstück je im Miteigentum derselben Personen, kommt ein Anspruch eines Miteigentümers gegen den anderen nach § 364a ABGB nicht in Betracht. Dies gilt auch, wenn beim beeinträchtigten Grundstück Rechtsnachfolge bei einem der Miteigentümer eintritt.

## Entscheidungstexte

- 7 Ob 189/07f  
Entscheidungstext OGH 16.11.2007 7 Ob 189/07f
- 3 Ob 249/08a  
Entscheidungstext OGH 25.02.2009 3 Ob 249/08a  
Auch
- 1 Ob 74/09b  
Entscheidungstext OGH 08.09.2009 1 Ob 74/09b  
Vgl auch; Beisatz: Der verschuldensunabhängige Ausgleichsanspruch nach § 364a ABGB betrifft nicht die Fälle, in denen die Einwirkung vom Grundstück des Beeinträchtigten selbst ausgeht. (T1)
- 3 Ob 201/15b  
Entscheidungstext OGH 16.12.2015 3 Ob 201/15b  
Auch; Beisatz: Hier: Grenzmauer. (T2)

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2007:RS0122861

## Im RIS seit

16.12.2007

## Zuletzt aktualisiert am

03.02.2016

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)